

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen/Nutzungsbedingungen des Mobilitäts Daten Marktplatzes (MDM)**

(Stand: 29.11.2019)

## **Präambel**

- (1) Der Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM) hat zum Ziel, den Datenaustausch zwischen Datenanbietern und Datenabnehmern mit Hilfe von Schnittstellen zu unterstützen und stellt gleichzeitig ein zentrales Portal mit den gesammelten Informationen über verfügbare Online-Mobilitätsdaten einzelner Datenanbieter und existierender (Teil-) Plattformen dar. Auf diese Weise ermöglicht der MDM seinen Nutzern das Anbieten, Finden und Abonnieren mobilitätsrelevanter Online-Daten, ohne dass eine langwierige Suche nach den relevanten Daten und eine aufwendige technische und organisatorische bilaterale Abstimmung zwischen Datenabnehmern und Datenanbietern notwendig werden. Der Datenaustausch wird über standardisierte Schnittstellen abgewickelt. Im Ergebnis sollen so die Geschäftsprozesse für alle Beteiligten vereinfacht und die Potentiale vorhandener Datenquellen erschlossen werden.
- (2) Um einen fairen und sicheren Datentransfer und Informationsfluss über den MDM zu gewährleisten, gelten für die Benutzung des MDM die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Nutzungsbedingungen.

## **§ 1 Leistungsbeschreibung**

- (1) Der MDM hat zum einen die Funktion eines Datenverteilers und unterstützt als solcher den Online-Datenfluss weicher Echtzeitdaten nach dem Publish-Subscribe-Muster. Dabei übernimmt der MDM keine fachtechnischen Funktionen, sondern dient lediglich als "Kommunikationshilfe" zwischen den Datenanbietern und Datenabnehmern. Es findet keine Persistierung, Filterung oder Konvertierung der Daten statt. Die Daten werden auf dem MDM in ihrer jeweils aktuellsten Version, die der Datenanbieter eingestellt hat, gepuffert und bei Abruf an den Datenabnehmer in Inhalt und Struktur unverändert weiter- bzw. durchgereicht.
- (2) Der MDM hält für seine Nutzer auch eine interaktive Webseite zum Anbieten, Recherchieren und Abonnieren von Daten vor. In diesem sog. Metadatenverzeichnis ist beschrieben, welche Daten verfügbar sind und über welchen Weg diese bezogen werden können. Hier können auch Datenangebote beschrieben werden, für die der Datenaustausch selbst nicht über den MDM erfolgt.
- (3) Der Betreiber des MDM wird somit nicht Vertragspartner in Bezug auf die ausschließlich zwischen Datenanbietern und Datenabnehmern (Nutzern) zu vereinbarenden Bedingungen bzgl. der Nutzung der Daten (Lizenzen, Datenüberlassungsverträge etc.).

## **§ 2 Gegenstand und Umfang des Vertrages zur Nutzung des MDM**

- (1) Der Betreiber stellt den Nutzern die Funktionalitäten des MDM bis auf Weiteres unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Der Anspruch auf Nutzung des MDM und seiner Funktionen besteht lediglich im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Die Datenverteilerfunktion des MDM unterstützt in seiner aktuellen Ausprägung zwei unterschiedliche Datenformate zum Austausch von Mobilitätsdaten. Zum einen werden Formate und Schnittstellenspezifikationen gemäß des Standards DATEX II, Version 2.x angeboten. Zum anderen bietet der MDM ein XML-basiertes generisches Austauschformat (sog. MDM-Container). Innerhalb des Containers können schemabasiert beliebige Datenformate eingebettet werden.
- (3) Die Funktionalitäten des MDM werden teilweise beschränkt, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder die Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen (Wartungsarbeiten) erforderlich ist. Näheres hierzu regelt §3 dieser Nutzungsbedingungen.
- (4) Die Nutzung des MDM ist nur zum Zweck des Austauschs von mobilitätsrelevanten Daten, deren Angebot, Vertrieb oder Erwerb nicht gegen gesetzliche Vorschriften und diese Grundsätze verstoßen, zulässig. Insbesondere dient der MDM als nationaler Zugangspunkt dem Austausch von Daten, die unter die Delegierten Verordnungen (EU) 885/2013, 886/2013, 2015/962 und 2017/1926 fallen. Eine Nutzung des MDM für den Austausch anderer als der beschriebenen Daten ist nicht gestattet.

## **§ 3 Rechte und Pflichten des Betreibers**

- (1) Der Betreiber hat technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die Funktionalitäten des MDM den Nutzern im Rahmen der vereinbarten Service Level zur Verfügung zu stellen. Die Service Level sind in ihren aktuellen Versionen in Anlage 1 zu dieser Nutzungsvereinbarung beschrieben und gelten in ihrer jeweils vom Betreiber veröffentlichten Fassung.  
  
Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten des MDM oder die Server, die diese verfügbar machen, frei von Schad-Software, Software-Fehlern oder ähnlichen Defekten sind.
- (2) Der Betreiber bemüht sich sicherzustellen, dass der Inhalt der Webseite (Informationen über den MDM, Nutzungshilfen für MDM-Nutzer etc.) korrekt und auf dem neuesten Stand ist. Hierfür sowie für die Zuverlässigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den Datenanbietern bereitgestellten Informationen über ihre Datenangebote (Metadaten) kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
- (3) Der Betreiber haftet für Schäden nur, wenn und soweit ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungshelfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Insbesondere besteht eine Haftung für

- die Verfügbarkeit und die fehlerfreie Übertragung der Daten über die Schnittstellen,
  - den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen des Betreibers.
- (4) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.
  - (5) Für den Fall, dass ein unvorhergesehener Systemausfall das Anbieten, Suchen und Abonnieren von Daten behindert, wird sich der Betreiber bemühen, auftretende Störungen im Rahmen seiner üblichen Arbeitszeit und Kapazität zu beheben, so dass die Nutzung sämtlicher Funktionalitäten möglichst in Kürze wieder gewährleistet werden kann. Zudem werden seitens des Betreibers entsprechende Informationen veröffentlicht.
  - (6) Neben unvorhergesehenen Systemausfällen gibt es planmäßige und angekündigte Wartungszeiten, in denen bestimmte Funktionalitäten des MDM nicht verfügbar sind. Für diese regelmäßige Wartungszeit kommt eine Haftung des Betreibers nicht in Betracht.
  - (7) Der Betreiber ist berechtigt, dem Nutzer bei gravierenden Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen die Nutzung des MDM ganz und zeitweilig zu untersagen und die Nutzungsmöglichkeiten technisch zu unterbinden.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzer**

- (1) Die Nutzer verpflichten sich, bei der Inanspruchnahme der Funktionalitäten des MDM die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Nutzers, sicherzustellen, dass die von ihm angebotenen und überlassenen Dateninhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
- (2) Der Nutzer stimmt den in Anlage 1 gelisteten Service Levels des MDM zu.
- (3) Der Datenanbieter wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Qualität und Richtigkeit der Informationen über seine Datenangebote (Metadaten) sicherstellen.
- (4) Der Datenanbieter wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Qualität und Richtigkeit der über den MDM verteilten bzw. verfügbar gemachten Mobilitätsdaten sicherstellen, insbesondere in semantischer und syntaktischer Hinsicht.
- (5) Der Datenabnehmer verpflichtet sich, bei Auslieferungsvorgängen von Daten, die durch ihn selbst initiiert werden, die vereinbarten Abholfrequenzen einzuhalten und im Regelfall nur einmal im vereinbarten Intervall Daten abzurufen. Weiterhin wird der Datenabnehmer ein Informationsangebot nur jeweils einmal abonnieren.

- (6) Sofern der Nutzer als Datenanbieter seine Datenlieferung unterbrechen möchte (z. B. zu Wartungszwecken in der eigenen Infrastruktur), wird er diese Unterbrechung mit dem auf dem MDM vorhandenen Mechanismen seinen Abonnenten rechtzeitig ankündigen.
- (7) Der Nutzer wird die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Zugangsschlüssel für Personen und Maschinen sicher aufbewahren und vor unbefugter Nutzung Dritter schützen. Sofern Schlüssel und Zertifikate nicht mehr benötigt werden, wird der Nutzer den Betreiber umgehend zwecks Sperrung informieren.
- (8) Der Nutzer wird im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten sicherstellen, dass die von ihm über die Plattform ausgelieferten Daten frei von Schadsoftware sind.
- (9) Der Nutzer wird die bereitgestellten Kommunikationsdienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen nutzen.
- (10) Zur Nutzung bestimmter Funktionen des MDM muss der Nutzer einen Registrierungsprozess auf der Plattform durchlaufen, in dessen Verlauf organisations- und personenbezogene Daten erhoben werden. Der Nutzer der Plattform stimmt der Speicherung der Daten zu Betriebszwecken der Plattform zu. Hier gilt die Datenschutzerklärung.

## **§ 5 Urheberrecht**

- (1) Die Inhalte der Webseiten des MDM sind urheberrechtlich geschützt. Die Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung von Texten (ganz oder ausschnittsweise), Bildmaterial oder Grafiken aus diesen Webseiten ist nicht gestattet. Dies ist nur soweit zulässig, als dies für die übliche Benutzung erforderlich ist.
- (2) Jede darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe, insbesondere die ungenehmigte Übernahme in ein Internet-/Intranetangebot, überschreitet die normale Benutzung und stellt einen Urheberrechtsverstoß dar.
- (3) Alle Rechte sind vorbehalten.
- (4) Alle anderen auf den Webseiten des MDM zitierten Warenzeichen, Produktnamen und Firmennamen bzw. -Logos stehen im Alleineigentum der jeweiligen Besitzer.

## **§ 6 Änderungen der Nutzungsbedingungen**

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt.

## Anlage 1: Service Level des MDM

Diese Anlage beschreibt die für den technischen Betreiber des Mobilitäts Daten Marktplatzes (MDM) vorgegebenen Service Level Agreements. Sie stellen dabei den Rahmen für die Betriebsleistung des Marktplatzes dar, die der Betreiber für die Nutzung der MDM-Dienste aus Nutzersicht vorgesehen hat.

### Verfügbarkeiten und Parameter der MDM-Produktionsumgebung

Gegenstand	Beschreibung	
Betriebszeit der Dienste	Zeit, in der die Dienste der MDM-Plattform bereitzustellen sind. Eingeschränkt wird diese durch genehmigte Wartungszeiten.	24x7
Wartungsfenster	Zeiten, in denen der technische Betreiber des MDM Wartungsarbeiten durchführen darf. In diesen Zeiten muss die MDM-Plattform nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung zu stehen.	Täglich 23:00 bis 03:00 für eine Dauer von 30 Minuten
Anzahl Wartungsfenster	Anzahl der Wartungsfenster pro Monat.	5
Verfügbarkeit des Broker- dienstes	Die Verfügbarkeit beschreibt das Verhältnis der Zeit des funktionsfähigen Brokerdienstes zur insgesamt vereinbarten Betriebszeit im Monatsmittel.	99,6%
Verfügbarkeit des Auskunfts- dienstes (Webinterface des MDV)	Die Verfügbarkeit beschreibt das Verhältnis der Zeit des funktionsfähigen Webinterfaces zur insgesamt vereinbarten Betriebszeit im Monatsmittel.	98%
Anzahl von Ausfällen des Brokerdienstes	Max. Anzahl von Ausfällen des Brokerdienstes in der vereinbarten Betriebszeit pro Monat.	10
Zeitspanne des Ausfalls des Brokerdienstes	Maximale Zeitspanne in Minuten, in der der Broker nicht verfügbar ist.	30 Min.
Durchlaufzeit des Brokerdienstes	Die Durchlaufzeit bezeichnet die Zeitspanne zwischen dem Ende des Eintreffen eines Datenpakets und dem Beginn der Abgabe des Datenpakets im Push on Occurrence Verfahren.	< 10 sec für 99% der Pakete

## Service Level

Gegenstand	Beschreibung	
Serviceleistungen, Betriebsunterstützung	Zeiten, in denen für den MDM-Nutzer Ansprechpartner für alle Aspekte der Betriebsleistung zur Verfügung stehen.	Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00, exklusive bundeseinheitlicher Feiertage
Reaktionszeit	Durchschnittliche und maximale Zeitspanne von der Annahme eines Incidents innerhalb der Servicezeit bis zum Beginn der Bearbeitung (Monatsmittel)	15 Min. (Avg.) 30 Min. (max)
Call-Annahmezeit	Durchschnittliche und maximale Zeitspanne bis zur Annahme eines Anrufs. Gemessen wird vom Freizeichen des Anrufers bis zur persönlichen Entgegennahme des Gesprächs durch einen qualifizierten Mitarbeiter des Service Desks (Monatsmittel)	60 sec (Avg) 120 sec (max)